

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Abend), 8. September 2020 / Mardi soir, 8 septembre 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

67 2019.POMGS.769 GR-Beschluss

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)

67 2019.POMGS.769 Arrêté GC

Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la convention entre la Confédération et les cantons sur l'harmonisation et la mise à disposition commune de la technique et de l'informatique policières en Suisse (CTIP)

Präsident. Dann wechseln wir zur SID. Auch hier müssen wir noch kurz die Hygienemassnahmen vollziehen lassen. Ich begrüsse während dieser Zeit unseren Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, und seine Mitarbeitenden. Guten Abend.

Wir kommen zum Traktandum 67, ein Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung von Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI). Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten der SiK, dem Grossrat Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK. Worum geht es bei diesem Geschäft? Diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung von Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen im Bereich Polizeitechnik und -informatik (PTI). Darunter fallen auch insbesondere polizeitechnische Einsatzmittel und Informatiklösungen, die der Kommunikation, der gemeinsamen Verwaltung und dem Austausch von Daten zur Erfüllung von Polizeiaufgaben dienen.

Die Anforderungen an den Polizeikorps haben in den letzten Jahren starke Veränderungen bekommen. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft sind auch entsprechende Anpassungen in der Polizeiarbeit nötig, um die innere Sicherheit auch weiterhin gewährleisten zu können. Mit der Vereinbarung PTI bekommt die interkantonale Polizeikooperation für die Bereiche PTI eine neue Grundlage, um den künftigen Herausforderungen rasch und effizient begegnen zu können. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat im Jahr 2010 dieses Programm zur Harmonisierung der schweizerischen Polizeiinformatik (HPI) geschaffen. Die operative Umsetzung dieses Programms HPI ist leider nicht ganz das, was man jetzt braucht. Es hat einfach auch Sachen drin, die nicht ganz dem entsprechen, was man jetzt bräuhete. Somit existieren zwischen dem Geschäftsfeld HPI und dem Kompetenzzentrum PTI noch kleinere Differenzen. Eine Überprüfung des Programms HPI hat jedoch auch Optimierungspotenzial festgestellt. Die Intensivierung und Automatisierung der Datenaustausche haben bis jetzt nicht wie angestrebt stattgefunden. Die Datenbanken der Polizeibehörden sind aktuell noch nicht vernetzt und es hat bisher noch keine rechtlichen Grundlagen, damit automatisierte Informationstausche realisiert werden können. Die kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren haben an der Hauptversammlung der KKJPD, also an der Herbstversammlung, im Beisein der Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einem Entwurf über die Vereinbarung, über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der PTI in der Schweiz mit den zugehörigen Erläuterungen, dem Bericht, einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig haben sie diese Vereinbarung zur Ratifizierung durch Bund und Kantone freigegeben. Die Gründungsversammlung der PTI Schweiz erfolgt voraussichtlich anlässlich der Herbstversammlung am 12. und 13. November 2020. Voraussetzung dafür ist der Beitritt des Bundes und von mindestens 18 Kantonen bei der Vereinbarung. Im föderalen System der Schweiz liegt die Verantwortung für die polizeiliche Sicherheit in erster Linie bei den Kantonen. Diese sprechen sich untereinander und mit dem Bund ab und in jenen Bereichen, wo es möglich und nötig ist, wird sinnvoll zusammengewerkt. Die Vereinbarung zwischen

dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung von PTI dient dazu, gemeinsame Strukturen zu schaffen und eine wirksame Koordination unter Wahrung der föderalen Prinzipien zu gewährleisten.

Der Beitrittsbeschluss erfordert keine Anpassungen des kantonalen Polizeigesetzes (PolG). Als Beitrittsbeschluss reicht, wenn der Grosse Rat hier zustimmt. Mit dem Beitritt des Kantons Bern zur VPTI ist die Übertragung von Kompetenzen an den Regierungsrat üblich, namentlich für geringfügige Änderungen oder auch kleinere Änderungen. Und auch wenn es eine Kündigung bräuchte, dann geht dies in die Kompetenz des Regierungsrates.

Diese Vereinbarung ermöglicht die interkantonale und interbehördliche Polizeikooperation und ermöglicht Synergien und trägt somit zur Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Bern bei.

Jetzt noch etwas zu den Finanzen. Für das Jahr 2021 ist ein Grundbeitrag von 1'350'000 Franken geplant. Davon trägt der Bund 30 Prozent und 70 Prozent ginge auf Kosten der Kantone. Der Kanton Bern teilt diesen Beitrag gemäss dem Bevölkerungsanteil, der zum Einschätzen der Kosten beigezogen wird, einen Betrag von 114'000 Franken nach dem Verteilschlüssel, der im Moment April 2020 galt. Also einen Grundbeitrag im Jahr 2021 von 114'000 Franken. Ich glaube, wenn man dieses Geld sieht und was man damit erreichen kann, so hat schon dies eigentlich eine klare Wirkung, dass man dem zustimmen müsste.

Künftige Projekte, die im Rahmen des PTI installiert werden, sind mit Kosten verbunden. Das ist klar. Den Kanton- und Bundesstellen bleibt es aber vorbehalten, den Vereinbarungen beizutreten oder mitzumachen und damit auch die finanzielle Auswirkung selber zu beurteilen. Und dann können auch die Beteiligten bei den jeweiligen Vorhaben und Entscheiden Beschlüsse fassen. Also die Organe können da frei entscheiden, ob sie diese Sache mitmachen wollen oder nicht.

Die SiK hat an der Sitzung diese Bestimmungen und den Inhalt dieser interkantonalen Vereinbarung durchgenommen und wir haben dies einstimmig und ohne irgendwie grössere Mängel festzustellen, beschlossen, dem zuzustimmen. Und ich bitte Sie, auch in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen in jenen Bereichen, wo es wirklich Sinn macht, auch zuzustimmen und der SiK, welche dies mit einstimmigem Beschluss beschlossen hat, zu folgen. Besten Dank.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Es macht sich niemand auf den teilweise langen Weg. Einzelsprechende auch nicht. Herr Regierungsrat? – Er verzichtet ebenfalls.

Wir schreiten direkt zur Beschlussfassung über diesen Beitritt in die VPTI, Traktandum 67: Wer diesen Grossratsbeschluss im Sinne des Beitritts genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMGS.769)

Vote (2019.POMGS.769)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Beitritt einstimmig zugestimmt, mit 142 Ja-Stimmen.